

Förderung Stadt- und Ortsteilkultur

Die Förderung konzentriert sich auf öffentlich zugängliche kulturelle Projekte und Maßnahmen. Die Vorhaben müssen schwerpunktmäßig in Detmold stattfinden.

Die geförderten Projekte müssen mindestens eines der Kriterien, die in den "Verfahrensrichtlinien für die Förderung von Kulturprojekten" unter Punkt 2 aufgelistet sind, erfüllen.

Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Der Antrag ist an das KulturTeam der Stadt Detmold zu richten, das auf Wunsch bei der Antragstellung berät. Dem Antrag ist eine Projektbeschreibung und ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen. Weitere benötigte Angaben sind den Verfahrensrichtlinien zu entnehmen.

Die Förderung der Projekte kann im Jahr 2020 bis zum 30.03. eingereicht werden. Für die darauffolgenden Jahre kann der Antrag immer bis zum 31.10. des Vorjahres eingereicht werden. Die Entscheidung über die Förderung trifft das KulturTeam. Restmittel werden frei durch das KulturTeam vergeben.

Verfahrensrichtlinien

für die Förderung von Projekten einer aktiven Stadt- und Ortsteilkultur in der Stadt Detmold

(Projektförderrichtlinien)

Vorbemerkungen

Die Stadt Detmold fördert und stärkt die kulturelle Infrastruktur in der Stadt und ihren Ortsteilen. In den Ortsteilen haben sich vielfältige kulturelle Veranstaltungen entwickelt. Diese sind ein wichtiger Schlüssel für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, denn die in den Ortsteilen verankerte Brauchtum- und Heimatpflege ist ein Spiegel der lokalen Identität und fördert die Verbundenheit und das Verantwortungsgefühl der Bürgerinnen und Bürger für ihre Stadt und ihre Region.

Eine aktive Stadt- und Ortsteilkultur bedarf des Raumes und der Unterstützung. Eine solche Unterstützung soll u. a. durch Zuwendungen aus dem städtischen Projektförderbudget erfolgen, die entsprechend der nachfolgenden Richtlinien vergeben werden.

1. Gegenstand der Förderung

1.1.

Die Stadt Detmold stellt ab dem Haushaltsjahr 2020 einen jährlich festgelegten Betrag zur Unterstützung von kulturellen Projekten zur Verfügung. Die Förderung ist nur im Rahmen der zum Zeitpunkt der Bewilligung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel möglich.

1.2.

Die Förderung konzentriert sich auf öffentlich zugängliche Projekte und Maßnahmen, die die Kultur in den Stadt- und Ortsteilen fördern und stärken. Die Vorhaben müssen schwerpunktmäßig in Detmold stattfinden. Von der Förderung ausgeschlossen sind allgemeine Vereinszwecke und Maßnahmen, die sich ausschließlich an die eigenen Mitglieder richten, sowie ausschließlich kommerzielle Angebote und Angebote, die der Verfolgung politischer oder religiöser Zwecke dienen.

2. Förderkriterien

2.1.

Die Förderung wird im Sinne der kulturpolitischen Ziele der Stadt Detmold eingesetzt. Danach werden Projekte gefördert, die mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- Das Projekt fördert die Verbundenheit und das Verantwortungsgefühl der Bürgerinnen und Bürger für ihre Stadt und ihre Region.
- Das Projekt dient der Verbesserung der Teilhabe aller Detmolder*innen.
- Das Projekt aktiviert Menschen, selbst tätig zu werden.
- Das Projekt fördert die kulturelle Stärkung und Belebung der Detmolder Stadt- und Ortsteile

2.2.

Über die Förderkriterien nach 2.1 hinaus wirken sich innovative, vernetzende und spartenübergreifende Eigenschaften sowie Kooperationen mit weiteren Kulturakteur*innen positiv auf die Förderentscheidung aus. Eine Zusammenarbeit mit städtischen Institutionen oder anderen freien Trägern schließt eine Förderung nicht aus.

3. Art und Umfang der Förderung

3.1.

Ein Zuschuss kann nur zu den unbedingt erforderlichen Ausgaben bewilligt werden.

3.2.

Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin hat eigene Leistungen zu erbringen. Eigenleistungen z. B. in Form von geldwerten Leistungen wie erbrachter Arbeit, Eintrittsgeldern oder Investitionen, werden anerkannt.

3.3.

Investitionen werden nicht gefördert.

3.4.

Mehrere Projekte und Maßnahmen eines/r Antragsteller*in im gleichen Jahr können nur ausnahmsweise gefördert werden.

3.5.

Zuwendungen außerhalb der Projektförderung bleiben unberührt.

3.6.

Ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung besteht nicht.

4. Förderverfahren

4.1.

Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Der Antrag ist an das KulturTeam der Stadt Detmold zu richten, das auf Wunsch bei der Antragstellung berät.

4.2.

Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und sonstige juristische Personen mit Sitz in Detmold. Die Gruppen müssen dazu einen verantwortlichen Leiter*in benennen. Diese/r übernimmt die geschäftsführende Vertretung der Gruppe, die Verantwortung für die Durchführung des Projektes und die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel. Die Haftung im Innenverhältnis bleibt hiervon unberührt.

4.3.

Dem Antrag sind beizufügen:

eine ausführliche Projektbeschreibung, die insbesondere zu den unter Nr. 2 genannten Förderkriterien Stellung nimmt,

- Angaben über den Veranstaltungsort,

- den Beginn und den Abschluss des Projektes, Einzeltermine, evtl. weitere Verwertung der geförderten Produktion,

- ein aufgliederter Kosten- und Finanzierungsplan, der Personal und Sachkosten, Drittmittel, Eigenleistungen, gewährte und beantragte Zuwendungen und nicht gedeckte Kosten aufführt.

- eine Übersicht der geplanten Öffentlichkeitsarbeit.

4.4.

Der Antrag auf Förderung der Projekte kann laufend beantragt werden.

Der Zuschuss beträgt in der Regel 50 % der eingereichten Kosten, max. jedoch 2.000 €. Daneben sind auch Einzelveranstaltungen förderfähig, die nach Art und Qualität geeignet sind, das kulturelle Angebot zu bereichern und grundsätzlich innerhalb von Detmold stattfinden. Einzelmaßnahmen ab einem Betrag von 2000.-€ müssen durch den Kulturausschuss beschlossen werden.

Insgesamt darf bei dieser Bewilligung nicht über mehr als 80 % der für das Folgejahr geplanten Projektmittel verfügt werden. Die restlichen Bewilligungen erfolgen nach Rechtskraft der Haushaltssatzung für das laufende Haushaltsjahr.

4.5.

Die Entscheidung über die Förderung trifft das KulturTeam auf Grundlage der genannten Förderkriterien.

4.6.

Förderungswürdige Projekte und Maßnahmen werden in dem Haushaltsjahr gefördert, in dem sie hauptsächlich stattfinden bzw. in dem erste wesentliche Aufwendungen entstehen.

4.7.

Die Auszahlung des bewilligten Betrages setzt voraus, dass der Antragsteller dem KulturTeam den aktuellen Durchführungszeitraum und die Bezeichnung des Projektes/der Maßnahme bekannt-gegeben hat.

4.8.

Der Antragsteller hat auf allen Ankündigungen (Plakaten, Programmen, Broschüren, Internetpräsentationen etc.) an deutlich sichtbarer Stelle mit dem Logo des KulturTeams und der Stadt Detmold oder nach Absprache mit der Formulierung „Gefördert durch die Stadt Detmold“ auf die Förderung hinzuweisen. Neue Förderanträge können erst dann gestellt werden, wenn der Verwendungsnachweis für vorangegangene Maßnahmen vorgelegt worden ist.

4.9.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §48 bis 49a Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) entsprechend.

Innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Maßnahme hat der Zuschussempfänger einen Verwendungsnachweis vorzulegen, in dem die ordnungsgemäße, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel in einer Abschlussrechnung getrennt nach Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen wird. Dies muss durch Kopien der Ausgaben bzw. Rechnungen der Einnahmen geschehen. In Einzelfällen kann das KulturTeam die Frist zur Vorlage bis zum 31.03. des Folgejahres verlängern.

Ein Zuschuss kann zurückgefordert werden, wenn das Projekt nicht in der beantragten Form durchgeführt wird.

Dem Verwendungsnachweis sind ein Projektbericht und ggf. ein Pressespiegel beizufügen.

5. Berichtswesen

Über die Förderung und Durchführung aller Projekte der Stadt- und Ortsteilkultur berichtet das KulturTeam zusammenfassend dem Ausschuss für Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen nach Ende des Haushaltsjahres. Auf Wunsch des Ausschusses wird über einzelne Projekte – ggf. durch die Akteur *innen selbst – gesondert berichtet.

6. Anwendung der Richtlinien

Diese Richtlinien werden erstmals bei der Zuschussvergabe im Haushaltsjahr 2020 angewendet.